

Ergänzende Bedingungen zur NDAV der LeineNetz GmbH

zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)“

- gültig ab 1. März 2024 -

Vorwort

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) regelt die allgemeinen Bedingungen, zu denen Betreiber von Gasversorgungsnetzen jede Person an ihr Niederdrucknetz anzuschließen und den Anschluss zur Entnahme von Gas zur Verfügung zu stellen haben.

1. Netzanschluss (§ 5 - 9 NDAV)

- 1.1 Die Herstellung sowie Veränderung des Netzanschlusses auf Veranlassung des/der Anschlussnehmer*in sind unter Verwendung des von der LeineNetz GmbH zur Verfügung gestellten Onlineportals zu beantragen.
- 1.2 Jedes Grundstück, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, ist über einen eigenen Netzanschluss an das Gasversorgungsnetz anzuschließen, soweit keine berechtigten Interessen des/der Anschlussnehmer*in entgegenstehen.
- 1.3 Der/die Anschlussnehmer*in erstattet der LeineNetz GmbH die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses und die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung, einen Rückbau oder die Trennung der Kundenanlage erforderlich werden, oder aus anderen Gründen von dem/der Anschlussnehmer*in veranlasst werden, nach den im Preisblatt veröffentlichten Bedingungen.
- 1.4 Über die Herstellung sowie Veränderung von Netzanschlüssen mit den daran angeschlossenen Kundenanlagen, sowie deren Betrieb wird ein Vertrag abgeschlossen. Das Vertragsangebot ist 3 Monate gültig. Der rechtskräftige Vertrag ist Voraussetzung für Leistungen der LeineNetz GmbH. Bei einer Auflösung des Anschlussvertrages vor Fertigstellung des Anschlusses werden dem/der Anschlussnehmer*in die bis dahin entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
- 1.5 Der/die Anschlussnehmer*in ist berechtigt, auf dem Privatgrundstück Erdarbeiten unter Einhaltung der Vorgaben der LeineNetz GmbH in Eigenleistung und auf eigene Verantwortung zu erbringen. Die Eigenleistungen für den selbst geschachteten und wieder verfüllten Graben werden zu Gunsten des/der Anschlussnehmer*in kostenmindernd berücksichtigt.
- 1.6 Das Errichten von Gebäuden über Anschlussleitungen oder jedes andersartige, den Zugang zur Leitung beeinträchtigende überbauen oder überpflanzen der Trasse ist nicht zulässig.
- 1.7 Die LeineNetz GmbH ist berechtigt, den Netzanschluss abzutrennen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird.

2. Baukostenzuschuss (§ 11 NDAV)

- 2.1 Der/der Anschlussnehmer*in zahlt der LeineNetz GmbH bei Anschluss des Bauvorhabens an das Gasverteilungsnetz bzw. bei Erhöhung der Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteileranlagen (Baukostenzuschuss).
- 2.2 Ein Baukostenzuschuss wird nur für den Teil der Leistungsanforderungen erhoben, der 400 kW übersteigt.
Hierbei richtet sich der Baukostenzuschuss nach der am Netzanschluss vorzuhaltenden Leistung und wird von der LeineNetz GmbH ermittelt.
- 2.3 Der/die Anschlussnehmer*in zahlt einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er/sie die Leistungsanforderung erheblich über den der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegenden Rahmen hinaus erhöht.

Erheblich ist eine Leistungserhöhung um mehr als 10 % der bisher angemeldeten Leistung.

3. Inbetriebsetzung der Gasanlage (§ 14 NDAV)

- 3.1 Die LeineNetz GmbH oder deren Beauftragte erstellen den Netzanschluss und nehmen ihn bis zur Hauptabsperreinrichtung in Betrieb.
- 3.2 Die Inbetriebsetzung der Gasanlage der Kundschaft ist von dem Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der Anlage ausführt, unter Verwendung des von der LeineNetz GmbH zur Verfügung gestellten Onlineportals zu beantragen.
- 3.3 Der/die Anschlussnehmer*in erstattet der LeineNetz GmbH die Kosten der Inbetriebsetzung nach den im Preisblatt veröffentlichten Pauschalsätzen.
Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Anlage aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so werden hierfür die im Preisblatt der LeineNetz GmbH veröffentlichten Pauschalsätze berechnet. Dies gilt auch für sonstige vergebliche Inbetriebsetzungsversuche, soweit die Kundschaft diese zu vertreten hat.

4. Erweiterung der Gasanlagen (§ 19 NAV)

- 4.1 Die Erweiterung der Gasanlage der Kundschaft ist von dem Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der Gasanlage ausführt, unter Verwendung des von der LeineNetz GmbH zur Verfügung gestellten Onlineportals zu beantragen.
- 4.2 Der/die Anschlussnehmer*in erstattet der LeineNetz GmbH die Kosten der Inbetriebsetzung von Erweiterungen nach den im Preisblatt veröffentlichten Pauschalsätzen.

5. Technische Anschlussbedingungen (§ 20 NDAV)

- 5.1 Die technischen Anforderungen des Netzbetreibers an die Zähleranlage und andere Anlagenteile der Kundschaft, sowie den Betrieb der Gasanlage einschließlich Eigenanlagen, entsprechen den anerkannten Regeln der Technik. Weitere technische Anforderungen der LeineNetz GmbH können den Merkblättern zur Herstellung von Hausanschlüssen entnommen werden, die auf unserer Internetseite veröffentlicht sind.

5.2 Messplätze sind in Neubauten oder bei wesentlichen Änderungen am Gebäude nach Messstellenbetriebsgesetz mit Netzwerkverbindungen zum Stromzählerplatz auszustatten. Kundenanlagen benötigen ebenfalls eine Netzwerkverbindung zum Stromzählerplatz.

6. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (§ 23, 24 NDAV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind von dem/der Anschlussnehmer*in/Anschlussnutzer*in nach den im Preisblatt der LeineNetz GmbH veröffentlichten Pauschalsätzen zu erstatten.

7. Umsatzsteuer

Zu allen sich ergebenden Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung hinzugerechnet.

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges sowie die Kosten der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Informationen zur Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.leinenetz.de/datenschutz> oder wir händigen sie Ihnen auf Wunsch aus.

Die Ergänzenden Bedingungen zur NDAV der LeineNetz GmbH sind im Internet unter www.leinenetz.de veröffentlicht.

Neustadt, 22. Februar 2024

LeineNetz GmbH

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV der LeineNetz GmbH

- gültig ab 1. März 2024 -

1. Netzanschlusskosten

1.1 Hausanschlusskosten

Für die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederdrucknetzes und endend mit der Hauptabsperreinrichtung, zahlt der/die Anschlussnehmer*in.

- Grundpreis je Hausanschluss bis 15 m und bis 400 kW: 744,00 €
- Preis je Meter Mehrlänge bis max. 85 m¹⁾: 45,00 €/Meter

¹⁾ Als Hausanschlusslänge gilt die Trassenlänge gemessen ab Grenze des Straßengrundstücks bis zur Einführung in das Gebäude.

Wird der Gasanschluss gemeinsam mit einem Strom- und/oder einem Wasseranschluss verlegt, wird ein Preisnachlass auf Verlegung im gemeinsamen Graben gewährt

- Preisnachlass Verlegung im gemeinsamen Graben: 30 %

Für stärkere Hausanschlüsse sowie für Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen, treten an die Stelle der vorstehenden Beträge gesondert ermittelte Kosten.

1.2 Kosten für die Veränderung von Netzanschlüssen

Für die Veränderung des Netzanschlusses wie Hausanschlussverstärkung bis 400 kW, Lageänderungen der Leitungen und die Auswechslung von Absperreinrichtungen aufgrund Erneuerung der Kundenanlage zahlt der/die Anschlussnehmer*in:

- Eine Umverlegung wird wie ein neuer Anschluss abgerechnet.
- Sind dabei alte Anschlüsse stillzulegen, wird die Abtrennung am Netz ²⁾ inklusive Tiefbau pauschal abgerechnet 500,00 €
- Wechsel der Absperreinrichtung: 200,00 €

²⁾ Die abgetrennte Netzanschlussleitung verbleibt im Erdreich. Ist zusätzliche eine Beseitigung der Netzanschlussleitung gewünscht, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

1.3 Kosten für die Unterhaltung von Hausanschlüssen

Die Hausanschlüsse werden auf Kosten der LeineNetz GmbH unterhalten, soweit die Unterhaltungskosten nicht durch den/die Anschlussnutzer*in bzw. Anschlussnehmer*in verursacht sind. Unbeschadet davon werden dem/der Anschlussnutzer*in bzw. Anschlussnehmer*in berechnet:

- für die Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben: 41,50 €

1.4 Erstattungen

Die Hausanschlusskosten reduzieren sich:

- wenn die Tiefbauleistungen auf dem eigenen Grundstück von dem/der Anschlussnehmer*in erbracht werden um: 7,50 €/Meter

2. Baukostenzuschüsse (BKZ)

Die Baukostenzuschüsse werden individuell berechnet.

3. Preise für die Inbetriebsetzung der Gasanlage

Pauschalen bis zu einer Nennbelastung von 25m³/h:

- Für die Inbetriebsetzung der Gasanlage wird berechnet³⁾: 145,50 €
- Für jede weitere Gasanlage mit eigener Messlokation im gleichen Objekt, zur gleichen Zeit werden berechnet: 93,50 €
- Für vergebliche Wege werden berechnet: 62,00 €
- Die Inbetriebsetzung beinhaltet eine Montagezeit vor Ort von 30 Minuten. Wird die Montagezeit aus Gründen, die der Netzbetreiber nicht zu vertreten hat überschritten, werden je angefangenen 30 Minuten abgerechnet: 30,00 €

Bei höheren Nennbelastungen erfolgt die Abrechnung der Inbetriebsetzung nach Aufwand.

4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

4.1 Kosten bei Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

- Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit mit bis zu zwei Anfahrten je Auftrag 52,00 €
- Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit am Folgetag des Auftragseingangs nach Freigabe des Installateurs 145,50 €
- Erfolgreiche Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit mit bis zu zwei Anfahrten je Auftrag 43,00 €
- Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung pro Auftrag 4,00 €
- Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung pro Auftrag 38,00 €
- Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit pro Auftrag 291,00 €

4.2 Verzugskosten

- Verzugskosten pauschal je Fall 2,50 €

6. Umsatzsteuer

Zu den vorstehend genannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die unter Punkt 4.1 genannte Einstellung der Versorgung sowie der unter Punkt 5. genannte Preis unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV der LeineNetz GmbH ist im Internet unter www.leinenetz.de veröffentlicht.

Neustadt, 22. Februar 2024

LeineNetz GmbH

Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen: Gasbeschaffenheit im Netzbereich der LeineNetz GmbH in allen Ortsteilen der Stadt Garbsen

Die Gasbeschaffenheit entspricht den Kenndaten der 2. Gasfamilie, Gruppe L gemäß DVGW Regelwerk Arbeitsblatt G 260 „Gasbeschaffenheit“ vom Januar 2000.

Wobbe-Index Nennwert:	$W_{S,n}$ ca. 12,4 kWh/m ³
Schwankungsbereich Wobbe-Index:	+ 0,6 und – 1,4 kWh/m ³
Brennwert:	$H_{S,n}$ ca. 10,1 kWh/m ³
Schwankungsbereich Brennwert:	8,4 bis 13,1 kWh/m ³
Ruhedruck:	p_{an} ca. 23 mbar
Schwankungsbereich Ruhedruck:	20 bis 24 mbar

Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen: Gasbeschaffenheit im Netzbereich der LeineNetz GmbH in allen Ortsteilen der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Gasbeschaffenheit entspricht den Kenndaten der 1. Gasfamilie, Gruppe H gemäß DVGW Regelwerk Arbeitsblatt G 260 „Gasbeschaffenheit“ vom Januar 2000.

Wobbe-Index Nennwert:	$W_{S,n}$ ca. 14,836 kWh/m ³
Brennwert:	$H_{S,n}$ ca. 11,260 kWh/m ³
Ruhedruck:	p_{an} ca. 23 mbar
Schwankungsbereich Ruhedruck:	20 bis 24 mbar